

**Niederschrift über die  
Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 15.10.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: 18:07 Uhr

Ende: 22:31 Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Hülpes

Herr Sascha Kohlmann

ab 18:21 Uhr (TOP 2.3)

bis 20:36 Uhr (nach TOP 9)

Herr Alfons Maximini

Herr Claus Piedmont

Vertretung für Herrn Bernhard Busch

bis 19:07 Uhr (TOP 9)

Frau Sabina Quijano Burchardt

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

bis 19:50 Uhr (TOP 9)

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Frau Simone Thiel

bis 22:28 Uhr (nach TOP 10)

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

bis 19:50 Uhr (TOP 9)

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-

Laudor

bis 19:36 Uhr (TOP 9)

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold

Schmitt

bis 19:36 Uhr (TOP 9)

Verwaltung

Herr Jörg Braun

Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt (TOP 1 - 10)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bil-  
dung (zu TOP 4)

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Frau Michaela Schu

Abteilung 2 - Zentralabteilung

Herr Dr. Jürgen Staatd

Leiter der Abteilung 3 - Gebäudema-  
nagement (zu TOP 3.1 - 3.2)

Herr Marco Stark

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales  
(zu TOP 2.1 bis 2.3)

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und

## Kommunales (TOP 1 - 10)

### Gäste

Herr Albert Follmann  
Herr Werner Schmitt

Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 7)  
stellv. Geschäftsführer und Regionaldi-  
rektor Nord Landeskrankenhaus (AÖR);  
stellv. Geschäftsführer und Regionaldi-  
rektor Nord Landeskrankenhaus (AÖR);  
Kaufmännischer Direktor Rhein-Mosel-  
Fachklinik Andernach (zu TOP 8)

### nicht anwesend:

#### Mitglieder

Herr Alexander Bohr	entschuldigt
Herr Bernhard Busch	entschuldigt
Herr Wolfgang Schäfer	entschuldigt

### Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) geht auf die Berichterstattung des Trierischen Volksfreundes vom Wochenende hinsichtlich der Derivatgeschäfte des Landkreises Trier-Saarburg ein. Der Trierische Volksfreund habe die Kreisverwaltung um Informationen angefragt, die diesem Artikel zugrunde liegen würden. Die Kreisgremien würden leider erst durch die Zeitung von dieser Presseanfrage erfahren.

Sie stellt klar, dass der Abschluss dieser Derivatgeschäft den Kreisgremien in keinsten Weise bekannt gewesen sei und sie erstmals vor einigen Monaten Kenntnis von dieser Thematik erlangt habe. Es gebe ein Spekulationsverbot. Die Kreisgremien seien davon ausgegangen, dass der Landkreis keine risikoreichen und spekulativen Geschäfte und Kreditgeschäfte eingehen würde. Die SPD-Kreistagsfraktion fühle sich auf Basis der Pressemeldung falsch an den Pranger gestellt.

Der **Landrat** informiert, dass die Kreisverwaltung durch den Trierischen Volksfreund zu dem Thema angefragt worden sei. Diese Anfrage sei beantwortet worden. Die Kreisgremien seien nicht direkt mit den Geschäften befasst. Lediglich über den Beschluss für die Kreditermächtigung seien derartige Geschäfte abgedeckt gewesen. Die Kritik seiner Vorrednerin sei sicherlich berechtigt und die Verantwortung diesbezüglich werde nicht gescheut.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass es sich bei der Berichterstattung sicherlich um ein Missverständnis handle. Der Artikel könne so interpretiert werden, dass die Kreisgremien detaillierte Kenntnis über die Geschäfte hatten. Dem sei jedoch nicht so, denn die Kreisgremien hatten von der vertraglichen Ausgestaltung keine Kenntnis.

Die Berichterstattung in der Zeitung sei anderslautend, als die Stellungnahme der Verwaltung an den Trierischen Volksfreund, so Geschäftsbereichsleiter **Rauland**. Lediglich die Aussage, dass der „Fall Pforzheim“ nicht als Vergleich taue, sei von der Kreisverwaltung mitgeteilt worden.

Der **Landrat** sagt auf Bitte der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) zu, die Beantwortung der Presseanfrage der Kreisverwaltung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1. Annahme von Spenden; Vorlage: 0348/2018**
- 2. Kreisstraßenbauangelegenheiten**
  - 2.1. L 47, Föhren - Hetzerath, Teilweise Umstufung zu einer Kreisstraße  
Vorlage: 0326/2018/1**
  - 2.2. K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel), Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe  
Vorlage: 0341/2018/1**
  - 2.3. K 101, Züsch, Anlage eines Gehwegs von der Ortslage zur L 165 (Grillhütte)  
Vorlage: 0316/2018/1**
- 3. Schulbauangelegenheiten**
  - 3.1. Levana Schule Schweich/Sanierung des Trinkwassernetzes inkl. bauseitiger Maßnahmen - Vergabe Planungsleistung TGA und Architekt  
Vorlage: 0347/2018**
  - 3.2. Ruwertalschule: VgV-Verfahren; Vergabe der Planungsleistungen Objekt- und Freianlagenplanung; Vorlage: 0353/2018**
- 4. Übertragung des Schulvermögens der Grundschule Zerf an die Verbandsgemeinde Kell am See; Vorlage: 0351/2018**
- 5. Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2018); Vorlage: 0350/2018**
- 6. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2019  
Vorlage: 0263/2018**
- 7. Informationen und Anfragen**
  - 7.1. Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018; Vorlage: 0360/2018**
  - 7.2. Weitere Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Annahme von Spenden; Vorlage: 0348/2018

#### **Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Geldzuwendungen gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### 2. Kreisstraßenbauangelegenheiten

#### 2.1. L 47, Föhren - Hetzerath, Teilweise Umstufung zu einer Kreisstraße Vorlage: 0326/2018/1

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der geplanten Abstufung der L 47 zwischen Föhren und Hetzerath zu einer Kreisstraße im Zusammenhang mit der Erweiterung des Industrieparks Region Trier (IRT) im Bereich der Gemarkung Hetzerath und der damit verbundenen erforderlichen Verlegung der L 141 in diesem Bereich zunächst einmal grundsätzlich zuzustimmen. Die Abstufung des betroffenen Teilabschnitts der L 47 soll mit Ablauf des Jahres nach kompletter Fertigstellung der beabsichtigten Verlegung der L 141 in diesem Bereich erfolgen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer noch zu erfolgenden näheren Bestandsuntersuchung des entsprechenden Teilabschnitts der L 47 und einer im Rahmen dessen noch erforderlichen Einigung mit dem Land bezüglich im Vorfeld der Abstufung ggf. seitens des Landes noch durchzuführender Sanierungsarbeiten an dem, bzw. an den Kreis zu zahlender Ablösebeträge für den betroffenen Streckenabschnitt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

2.2. **K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel), Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Vorlage: 0341/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme auf der freien Strecke der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel zu und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) dazu, den Auftrag im Umfang von ca. 110.000,- € (Kreisanteil) an die Firma Kohl Bau aus Irrel zu vergeben.

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2018 zur optimalen Ausschöpfung noch zur Verfügung stehender Mittel des laufenden Straßenunterhalts durchgeführt werden. Sollten die dort vorhandenen Restmittel nicht zur kompletten Finanzierung der Maßnahme ausreichen, könnte ein Teilbetrag ggf. aus dem Ergebnishaushalt 2019 gezahlt werden.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

2.3. **K 101, Züsch, Anlage eines Gehwegs von der Ortslage zur L 165 (Grillhütte); Vorlage: 0316/2018/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** teilt ergänzend mit, dass im Rahmen der Vorberatung im Bauausschuss angeregt worden sei, zu überprüfen, ob ergänzende Förderungen in Frage kommen würden. Eine erste Anfrage diesbezüglich sei wenig vielversprechend gewesen. Insofern sei fraglich, ob eine offizielle schriftliche Anfrage erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt fest, dass sich die Kosten für ca. 300 Meter Gehweg auf rd. 100.000 Euro belaufen würden. Das erscheine ihr zunächst mal als sehr teuer.

Die Gemeinde merke zusätzlich in ihrer Begründung an, dass die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ bereits zweimalig Förderungen im Bereich der Hütte gewährt habe, so dass der zur Hütte führende Gehweg als logische

Ergänzung folgen müsse. Diese Begründung sehe sie jedoch nicht als tragendes Argument.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erliest aus der Vorlage der Verwaltung, dass die Gemeinde in Aussicht gestellt habe, ggf. im Anschluss an den Bau die künftige Unterhaltung des Gehweges zu übernehmen.

Diese Aussage sei ihr viel zu vage und sie erwarte, dass die Gemeinde eine verbindliche Zusage durch einen Gemeinderatsbeschluss mache, bevor der Kreisausschuss eine abschließende Entscheidung über die Baukosten treffe. Deshalb beantrage sie, dass die Beschlussfassung zurückgestellt werden solle.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Hülpes** (CDU) informiert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass Mittel aus der Radwegebauförderung hier nicht Betracht kommen würden. Diese Mittel könnten lediglich für Maßnahmen im großräumigen Radewegenetz abgerufen werden und dies sei hier nicht zutreffend.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stimmt der Ansicht der Fraktionsvorsitzenden Quijano Burchardt (Bündnis 90/Die Grünen) zu. Grundsätzlich sei der Kreis gewillt, die Maßnahme zu finanzieren, erwarte aber von Seiten der Ortsgemeinde ein deutliches Signal.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Beschlussfassung über die Anlage eines Gehwegs entlang der K 101 zwischen der Ortslage Züschen und der L 165 (Grillhütte) zurückzustellen bis seitens der Ortsgemeinde Züschen eine verbindliche Zusage durch einen Gemeinderatsbeschluss gemacht werde, inwieweit die Ortsgemeinde sich finanziell einbringe.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **3. Schulbauangelegenheiten**

#### **3.1. Levana Schule Schweich/Sanierung des Trinkwassernetzes inkl. bau-seitiger Maßnahmen - Vergabe Planungsleistung TGA und Architekt Vorlage: 0347/2018**

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bemerkt, dass die Realisierungsphase der Baumaßnahmen über einen langen Zeitraum geplant sei. Auf Grund dessen erfragt sie, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sehe, die Umsetzung zu beschleunigen.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** gibt seiner Vorrednerin Recht, begründet diesen Umstand aber mit dem parallel laufenden Schulbetrieb. Die Bedürfnisse des Schulbetriebes müssten in der Planung berücksichtigt werden. So würden die Arbeiten überwiegend in den Ferien und unterrichtsfreien Zeiten stattfinden. Die Schule zeige sich sehr kooperativ. Andernfalls müsste die Schule vorübergehend ausgelagert werden, was wiederum mit einem großen Aufwand verbunden sei.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Maximini** (SPD) informiert Abteilungsleiter **Dr. Stadt** über das Ingenieurbüro PEC, welches bereits für bautechnische Maßnahmen im Bereich Sanitär beim Kreisjugendhaus Kell am See für den Landkreis tätig gewesen sei.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Planungsaufträge für die Sanierung des Trinkwassernetzes und die begleitenden bautechnischen Maßnahmen an der Levana Schule in Schweich wie folgt zu vergeben:

1) Architekturleistungen  
Schuh+Weyer Architekten, Reitergässchen 16, 54338 Schweich

2) Technische Gebäudeausrüstung  
PEC Ingenieurbüro, Scheidener Str. 20, 54314 Greimerath

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**3.2. Ruwertalschule: VgV-Verfahren; Vergabe der Planungsleistungen Objekt- und Freianlagenplanung; Vorlage: 0353/2018**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann ohne Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt das Büro Friedrich Poerschke und Zwick aus München mit der Objektplanung und das Büro silands/ Gresz+Kaiser aus Ulm mit der Planungsleistung für die Freianlagenplanung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

4. **Übertragung des Schulvermögens der Grundschule Zerf an die Verbandsgemeinde Kell am See; Vorlage: 0351/2018**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Aus Sicht des Landkreises bestehe keine Verwendung mehr für das Gebäude der Grundschule Zerf, weshalb das Schulvermögen an die Verbandsgemeinden Kell am See übertragen werden solle. Gleichermäßen solle das Personal am Schulstandort an die Verbandsgemeinde übergehen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** erläutert, dass sich der öffentlich-rechtliche Vertrag an den inhaltlichen Vorgaben des damaligen Vertrags zur Übertragung des Schulvermögens an den Landkreis orientieren würde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die Vorlage inhaltlich eine andere Darstellung hinsichtlich der Verwendung des Personals vermitteln würde, als durch Landrat Schartz erklärt.

Landrat **Schartz** informiert, dass hinsichtlich des Personals eine eigenständige Regelung im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffen würde. Das Schulpersonal solle zukünftig bei der Verbandsgemeinde beschäftigt werden, wenn das Schulvermögen auf die Verbandsgemeinden übergehe.

Ergänzend teilt Büroleiter **Fuchs** mit, dass die personelle Frage im Vertrag auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt werde und nicht nach dem Schulgesetz.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung des Schulvermögens und den Regelungen zum Übergang des kommunalen Personals sowie der Abrechnung der Personal- und Sachkosten der Grundschule Zerf mit der Verbandsgemeinde Kell am See entsprechend den vorliegenden - und zwischen den Verwaltungen abgestimmten - Entwürfen und Ausfertigungen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. **Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2018); Vorlage: 0350/2018**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Nach einer ersten Anfrage der Verwaltung an die Kreistagsfraktionen sei die Diskussion angekommen, ob es sinnvoll sei, sich an diesen Gremien zu beteiligen, ins-

besondere im Hinblick auf entstehende Kosten. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion sei ein Antrag eingereicht worden, um die Angelegenheit in heutiger Sitzung zu beraten.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sich bei der Besetzung dieser drei in Rede stehenden Ausschüsse der Deutschen Selektion mehrere Fragen ergeben haben. Zum einen müsste geklärt werden, was für Aufgaben mit den Gremien verbunden seien. Zum anderen seien die Kosten zu klären, die der Landkreis selbst tragen müsse. Mögliche Termine würden noch im Raum stehen und die mit diesen Mitgliedschaften einhergehenden Verbindlichkeiten seien noch ungewiss. Ebenso sei die Rückkopplung der Informationen in den Kreistag noch fraglich. Diese Wahl finde vor den Kommunalwahlen im kommenden Jahr statt. Insofern sei unsicher, ob die Vorgeschlagenen auch Kreistagsmitglieder in der kommenden Wahlperiode seien.

Darüber hinaus sei der Landkreis aus sämtlichen Tourismusbeteiligungen ausgestiegen. Es habe diesbezüglich einen Konsens gegeben. Insofern müsse über diese Beitritte gesprochen werden. Zudem pflege der Landkreis Partnerschaften auch in Polen. Die Erforderlichkeit dieser Benennungen sei insofern grundsätzlich in Frage zu stellen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) informiert, dass der ehemalige Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Herr Dieter Schmitt, als Mitglied im Deutsch-Polnischen Ausschuss für den Landkreis vertreten gewesen sei. Daher werde die CDU-Kreistagsfraktion den aktuellen Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Herrn Lutwin Ollinger, als Mitglied vor für Deutsch-Polnischen Ausschuss vorschlagen.

Sicherlich sei die Verwaltung gehalten, sparsam mit Steuergeldern umzugehen. Aber wenn die Anwesenden den Gedanken der europäischen Zusammenarbeit leben wollen, dann sollte sich der Landkreis an der Besetzung der Ausschüsse der deutschen Selektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas beteiligen. Die Kommunikation, auch bilateral, für den europäischen Gedanken und sinnvolle Verbindungen werden so aufrechterhalten.

Herr **Müller** informiert, dass Herr Dieter Schmitt in seiner Funktion als Erster Kreisbeigeordneter des Landkrieses in diesem Ausschuss vertreten gewesen sei. Gleichzeitig sei er zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender des Partnerschaftsvereins gewesen.

Die Sitzungen des Deutsch-Polnischen Ausschusses würden naturgemäß in Deutschland und in Polen stattfinden. Letztlich gebe es keine Verpflichtung zu allen Sitzungen und Veranstaltungen zu fahren. In der Vergangenheit sei es so gehalten worden, dass Termine zu Sitzungen in Deutschland in der Nähe zum Landkreis wahrgenommen worden seien und der Partnerschaftsverein die Kosten hinsichtlich Fahrt und Übernachtung getragen habe. Auf eine Teilnahme an Sitzungen in Polen wurde verzichtet.

Ob eine Besetzung sinnhaft sei oder nicht, sei einerseits zu klären, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Andererseits könne seitens der FWG-Kreistagsfraktion Niemand benannt werden, der über die nötigen

Fachkenntnisse und Sprachkenntnisse verfüge. Die Fraktion sehe von einer Benennung ab.

Sicherlich stehe der europäische Gedanke auch bei der SPD-Kreistagsfraktion außer Frage, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Letztlich müssten sich aber die Beteiligten überlegen, ob diese Vertretungen einen Mehrwert bringen und notwendig seien oder ob ggf. Doppelstrukturen geschaffen werden. Der Landkreis sei bereits in der Hauptversammlung des Landkreistages vertreten. Auch die Tourismusförderung sei im Sinne des europäischen Gedankens und in diesem Bereich seien die Beteiligungen zurückgefahren worden.

Der **Landrat** informiert, dass er über seine Funktion im Landkreistag Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sei. Er spricht sich positiv über diese Mitgliedschaft aus.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) erklärt, dass der Landkreis subsumieren solle, wo er sich in welchem Maße beteilige und die Beteiligungen hinterfragen solle. Die Fraktion lehne eine Benennung aber nicht grundsätzlich ab, sondern wolle lediglich ausführlich darüber beraten.

Kreisausschussmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) spricht sich für eine Neubenennung von Seiten des Landkreises aus. Zudem sollte eine bedingungslose Finanzierung seitens der Verwaltung geschaffen werden.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bedauert, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion auf Grund des Umstandes des Stärkeverhältnisses im Kreistag keine Möglichkeit habe, einen Vorschlag zur Besetzung zu unterbreiten. Zwar betreibe der Landkreis eine rege Partnerschaft nach Polen. Hingegen werde die deutsch-französische Freundschaft im Vergleich dazu eher zu wenig vorangebracht. Dort müsse angesetzt werden. Auch sie spreche sich, wenn eine Benennung durch den Landkreis erfolgen soll, für eine ernsthafte Aufgabenwahrnehmung aus, die sich nicht nur auf kurze Wegstrecken zu Sitzungen begrenze.

Auch Kreisausschussmitglied **Hülpes** (CDU) spricht sich positiv für eine Benennung von Kommunalpolitikern des Kreises für diese Ausschüsse aus. Zudem verspreche er sich davon Kenntnisse und Zugang zu EU-Fördermitteln für den Landkreis.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag aus den von den Kreistagsfraktionen unterbreiteten Wahlvorschlägen je 2 Vertreter für die 3 Ausschüsse der Deutschen Sektion des RGRE (Deutsch-Französischer Ausschuss, Deutsch-Polnischer Ausschuss und Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit) zu benennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

6. **Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2019; Vorlage: 0263/2018**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schildert, dass hinsichtlich der Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil immer noch Probleme mit der Baugenehmigung vorliegen würden. Wenn diese Maßnahme in Hermeskeil nicht zum Zuge komme, dann sollte die nächstplatzierte Maßnahme der Prioritätenliste zum Zuge kommen. Er wolle aber betonen, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil als einzige Verbandsgemeinde im Landkreis keinen Kunstrasenplatz habe. Andererseits blockiere diese Maßnahme den Bau weiterer Kunstrasenplätze. Andere Kunstrasenplätze, so beispielsweise in der Ortsgemeinde Wiltingen, sollen aber auch umgesetzt werden. Es sei zu überlegen, speziell für den Bau von Kunstrasenplätzen eine separate Prioritätenliste zu führen. Ansonsten sehe er in Bau von Kunstrasenplätzen im Landkreis in den kommenden 10 Jahren als sehr schwierig.

Ihm gegenüber sei kommuniziert worden, dass solange der Kunstrasenplatz in Hermeskeil nicht zum Zuge komme, kein anderer Kunstrasenplatz im Kreis gebaut werde. Der Sportausschuss müsse sich nochmals eingehend mit diesem Umstand befassen und eine anderweitige Regelung finden.

Die SPD-Kreistagsfraktion spreche sich grundsätzlich für den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil aus, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Ein Problem bei der Realisierung werde sich sicherlich auf Grund des engen Zeitrahmens ergeben, in dem die Baugenehmigungsunterlagen vorzulegen seien. Sicherlich sei dies nicht so kurzfristig zu schaffen. Deshalb sei die vorgeschlagene Reihenfolge zu überdenken.

Das Kunstrasenplatzförderprogramm des Landkreises müsse ohnehin, neben dem Bau des Kunstrasenplatzes in Hermeskeil, fortgeschrieben werden, so der **Landrat**.

Die Stadt Hermeskeil wolle natürlich ihrerseits die Sicherheit haben, dass der Kunstrasenplatz, sobald er realisiert werden könne, auch im Rahmen der Prioritätenliste zum Zuge komme.

Er schlage vor, die Maßnahme „Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz der OG Serrig von Platz 2 der Prioritätenliste auf Platz 1 der Prioritätenliste zu ziehen, da in diesem Falle eine genehmigungsreife Förderung erfolgen könne. Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil würde insofern auf Platz 2 der Liste fallen. Gleichzeitig solle die Verwaltung eine Fortschreibung des Kunstrasenplatzförderprogrammes des Landkreises durchführen und die Maßnahme in Hermeskeil sollte dort abgewickelt werden, je nach dem wie der Realisierungsstand aussehe.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** hält den Vorschlag des Landrates für sinnvoll. Er weist daraufhin, dass es im Rahmen des Sportförderprogram-

mes lediglich eine Prioritätenliste gebe. Das Kunstrasenplatzförderprogramm des Landkreises sei eine interne Priorisierung und Regelung des Landkreises. Ergänzend informiert er über die Gründe für diese Vorgehensweise.

Der **Landrat** stellt fest, dass der Bau des Kunstrasenplatzes in Hermeskeil im Rahmen der Prioritätenliste des Sportstättenprogrammes befürwortet werde, sobald diese Maßnahme baurechtlich realisierbar sei. Da aber diese Maßnahme bis November voraussichtlich nicht realisierbar sein werde, sollen die ersten beiden Plätze der Prioritätenliste getauscht werden.

Der **Kreisausschuss** ist mit dieser Änderung einverstanden und fasst den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses folgende Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2019:

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. Serrig	Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz	293.000,00 EUR
2. Hermeskeil	Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil	620.000,00 EUR
3. Wawern	Sanierung des Tennenplatzes	150.000,00 EUR
4. Newel	Bau eines Bolzplatzes bzw. eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten	n. b.

Der Kreisausschuss spricht sich ergänzend zu der Festlegung der Prioritätenliste für den Bau des Kunstrasenplatzes in Hermeskeil aus, sobald diese Maßnahme baurechtlich realisierbar ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**7. Informationen und Anfragen**

**7.1. Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018; Vorlage: 0360/2018**

**Protokoll:**

Der **Landrat** gibt die Informationen zur Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2018 dem Kreisausschuss zur Kenntnis.

**7.2. Weitere Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)  
Landrat

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin